

# Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **32 (1916)**

Heft 50

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

entgegennahm und den Kassabericht genehmigte. Ganz besonders bewährt haben sich auch die neueingeführten praktischen und theoretischen Kurse für Maurerlehrlinge. Die Tarifkommission wurde von 3 auf 5 Mitglieder erhöht. Demnächst soll wieder eine Eingabe an das Baudepartement erfolgen, um den Tarif für Bindemittel mit den gegenwärtigen Bezugspreisen in bessern Einklang zu bringen. Ferner wurde die Eingabe des Arbeiterbundes auf Lohnerhöhungen behandelt, jedoch ohne Beschlussfassung, da dies Sache des Schweizer. Baumeisterverbandes sei. In der Frage des Lehrlingsgesetzes wird das Resultat der vom Gewerbeverband getroffenen Maßnahmen abgewartet. Als Präsident wurde für eine weitere Amtsdauer bestätigt Herr Jakob Tschopp und als Aktuar für den zurücktretenden Herrn J. Böhler Herr P. Trueb gewählt.

**Der kantonal-bündnerische Schmiede- und Wagnermeisterverband** versammelte sich kürzlich in Samaden und bestellte seinen Vorstand im Sinne der Bestätigung wie folgt: Präsident: J. Caprez, Zuoz; Vizepräsident Küng, Chur; Kassier J. Kreis, Samaden; Aktuar Engeli, Thusis; Mitglieder E. Heinz, J. Hablützel, Davos, Weland sen., Chur. Der neue einheitliche Tarif wurde aufgesetzt und angenommen.

## Verschiedenes.

† **Baumeister Josef Blum** in Dagmersellen, Anteilhaber und Gründer der Imprägnieranstalt, Sägerei und Holzhandlung Blum, Stutz & Cie., starb nach langer Krankheit am 28. Februar im Alter von 45 Jahren. Er war ein tüchtiger Geschäftsmann.

† **Alois Ambühl, Holz- und Kohlenhändler** in Sargern starb am 9. März im Alter 49½ Jahren. Er war ein unternehmender, geschäftsgewandter Mann.

**Schweizerisches Sozialmuseum.** Am 13. März wurde die zürcherische Presse zur Eröffnung des Schweizerischen Sozialmuseums eingeladen. Es ist im obersten Stockwerk des ehemaligen Kaufmännischen Vereinshauses an der Steinhülegasse, Zürich 1, untergebracht. Der Präsident des Vereins für das Schweizerische Sozialmuseum, Stadtrat Pflüger, zeigte der Presse die bisher gesammelten Objekte, die schon jetzt eine erfreuliche Reichhaltigkeit aufweisen. Dem Museum sind zurzeit folgende Abteilungen angegliedert: Bevölkerungs-Statistik, Wirtschaft-Statistik, Heimarbeit, soziale Hygiene, Armenpflege, Gemeinnützigkeit, geschichtliche Entwicklung von Handwerk und Gewerbe. Nationalrat Pflüger gab der Presse bei ihrem Rundgang wertvolle Auskünfte über das bereits vorhandene und noch zu beschaffende Anschauungsmaterial. Die vielversprechende Institution darf der Aufmerksamkeit der weitesten Kreise empfohlen werden. Das Museum dürfte wahrscheinlich in etwa zehn Tagen eröffnet werden.

**Submissionsvorschriften in St. Gallen.** Der städtische Gemeinderat genehmigte die Verordnung über die Vergabung von Bauarbeiten in der vom Stadtrat und der Spezialkommission vorgeschlagenen Formulierung.

**Bahntechnischer Versuch.** Seit kurzem werden bei den schweizerischen Bundesbahnen Versuche gemacht mit einem sogenannten „Signalbeobachtungs-Kontrollapparat“ für Lokomotiven. Eine Lokomotive ist mit einem solchen Apparat ausgerüstet worden und wurde für Versuchsfahrten bereits verwendet. Über die Konstruktion und Bewährung der Einrichtung wird bis auf weiteres strenges Stillschweigen bewahrt. Der Apparat hat den Zweck, die Nichtbeachtung der Signale durch

das Lokomotivpersonal möglichst auszuschließen und damit die Sicherheit der Bahnzüge wesentlich zu erhöhen.

**Gaswert Einsiedeln.** (Korr.) Infolge Einschränkung des Gaskonsums und dank der Zuhilfenahme der einheimischen Torf- und Holzbestände zur Feuerung muß der Gasverbrauch des Gaswerkes Einsiedeln nicht kontingentiert werden.

**Brennholz zur Vergasung.** Vom Gaswerk Baden war an die Stadtverwaltung das Gesuch um Gewährung eines außerordentlichen Holzschlages behufs Abgabe zur Vergasung gestellt worden. Die Stadtverwaltung antwortete, daß eine solche Maßnahme nur angeordnet werden könne, wenn eine Verfügung des schweizerischen Bundesrates oder eine spezielle Ermächtigung der aargauischen Regierung vorliege. In diesem Falle würde Eichenschälholz in Frage kommen.

**Krematorium Olten.** Der Regierungsrat hat einen von der römisch-katholischen Volkspartei Olten eingereichten Rekurs gegen den Bau eines Krematoriums in Olten abgewiesen.

**Die Sägerei der A.-G. F. Zwidi & Cie. in Malans** (Graubünden) ist von der A.-G. Baugeschäft und Chaleifabrik in Davos gepachtet worden, welche letztere den Sägereibetrieb zweifellos in erhöhtem Maße aufnehmen wird. Malans, an der Rätischen Bahn und in unmittelbarer Nähe der S. B. B. gelegen, eignet sich für den gedachten Zweck ganz vorzüglich.

**Über den Holztransport im Prättigan** (Graubünden) wird berichtet: Aus den entlegensten Waldungen, wo sich der Transport zu andern Zeiten kaum gelohnt hätte, wurde Holz geführt, gerteset, geschleift und mittels Drahtseilen zu Tage befördert. Ein ausgezeichnetes Winterwetter ist den Gemeinden hierbei zu Hilfe gekommen, so daß das geschlagene Holz in der großen Hauptsache bezogen werden konnte oder noch kann. Jetzt freilich verschlimmern sich die Wegverhältnisse von Tag zu Tag; sonnenhalber muß die Holzfuhr aufhören. Die großen Einnahmen, die die Gemeinden aus den Holzverkäufen erzielt haben, dienen in erster und an vielen Orten in letzter Linie zur Ausgleichung der großen Wuhrschulden, die infolge des Hochwassers vom Jahre 1910 entstanden sind. An wenigen Orten wird für andere Zwecke etwas übrig bleiben. Überall aber hat der ausgezeichnete Absatz für Holz die finanzielle Situation der Gemeinden wesentlich verbessert.

**Rostvertilgungsmittel.** Hat an einem eisernen Gegenstand einmal die Rostbildung begonnen, so ist es vielfach von großer Bedeutung, sie hintanzuhalten, sowie die bereits entstandene Schichte wieder gründlich zu entfernen. Es existieren in dieser Hinsicht zahlreiche Vorschriften. Das bekannteste Verfahren, Rost zu entfernen, beruht darauf, das betreffende Objekt in Petroleum zu legen. Weiter wird das Einlegen in konzentrierte Zinnchlorürlösung empfohlen. Je nach der Dichte der Schichte läßt man sie 12–14 Stunden einwirken, wäscht dann mit Ammoniak und schließlich mit Wasser. Hierauf trocknet man schnell und gründlich ab. Derart behandeltes Eisen bekommt einen mattsilbernen Glanz. Nach dem Waschen mit Wasser kann man auch noch mit Sodafelslösung behandeln und mit Alkohol und Puzkreide polieren. Nach dieser Methode werden 100 g Zinnchlorür in 1 Liter Wasser gelöst, ferner 2,5 g Weinsäure in 1 Liter Wasser. Nun gießt man die erste Lösung in die zweite und setzt 20 cm<sup>3</sup> einer mit 2 Liter Wasser verdünnten Indigolösung zu. Für Maschinenteile nimmt man 10 g Zinnchlorür, 2 g Quecksilberchlorid, 1 Liter Wasser und dieser Lösung setzt man 50 cm<sup>3</sup> einer 100-fach verdünnten Indigolösung zu. Man reibt gut ab und trägt das Mittel mit einem Pinsel auf. Sodann

reißt man wieder ab und poliert mit Silber sand. Um Rostflecken von poliertem Stahl zu entfernen, werden die betreffenden Stellen einige Tage lang mit Baumöl erweicht, dann mit Schmirgel und Zuziehung von Öl mittelst eines Holzstückes abgerieben. Hierauf wird alles abgewischt und die Flecken mit Schmirgel und Weinessig abgerieben; zuletzt poliert man mit Leder und Blutfleimpulver. Bei nickelplattierten Gegenständen fettet man diese anfangs ebenfalls einige Tage mit Öl ein und reißt mittelst eines mit Salmiakgeist befeuchteten Tuches ab. Sollte dies nichts nützen, so behandelt man mit stark verdünnter Salzsäure und reißt schnell ab. Nach dem Abwaschen mit Wasser wird mit Tripelerde poliert. Auch ein Gemenge von Tripelerde, Schwefelsäure und Olivenöl kann man als mechanisches Rostentfernungsmittel anwenden. (Der Metallarbeiter.)

## Literatur.

**Das Einzelwohnhaus der Neuzeit in der Schweiz.** Seit länger als 10 Jahren haben wir in der Schweiz eine intensive Eigenhausbewegung. Villen und Landhäuser werden in allen Kantonen errichtet. Gartenstädte und Kleinhauskolonien entstehen überall. Dabei ist zu sagen, daß die Baukünstler in der Schweiz sich wenig oder gar nicht vom Auslande haben beeinflussen lassen. Sie sind ihre eigenen Wege gegangen und haben auf die mustergültigen alten Vorbilder des Schweizer Bürgerhauses zurückgegriffen und aus diesen heraus ein dem heutigen Bedürfnissen angepaßtes Wohnhaus gestaltet, das sowohl im Grundriß wie im äußeren Aufbau heute allgemein als mustergültig anzusehen ist.

Wer es ermöglichen kann, sucht dem geräuschvollen Leben der engebaute Stadt zu entfliehen und in einer Wohnung der Vorstadt Ruhe und Erholung zu finden. So sind prächtige Eigenhausbauten am Zürichberg, rings um den Zürichsee, kurzum überall in allen Kantonen der Schweiz entstanden und zwar wohnt heute nicht nur der Gutstuterte im Eigenhaus, sondern auch für bescheidene Ansprüche werden Eigenhäuser errichtet, wie z. B. die Tätigkeit der Eisenbahnerbauereine und anderer Baugenossenschaften zeigt. Diese mustergültigen Vorbilder Schweizer Einzelwohnhäuser sind vertreten in dem uns jetzt vorliegenden Werke:

**Neuere Schweizer Eigenhauskultur.** Villen und Landhäuser, sowie Kleinwohnungshäuser in der

Schweiz. Im Auftrag der Gesellschaft für Heimkultur e. V. herausgegeben. Serie I, 6 Hefte mit je 32—64 Seiten Abbildungen. Pro Heft Fr. 1.60. Subskriptionspreis für das ganze Werk mit Einbanddecke in Künstlerleinen Fr. 10.—. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und die Geschäftsstelle der Heimkultur in Wiesbaden 35.

Das erste Heft bringt eine Sammlung der besten Einfamilienhäuser und Innendekorationen der Architekten Rittmeyer & Furrer in Winterthur, die meist für gutbürgerliche Kreise bestimmt sind, ebenso einige Hausbauten der Architekten Koch & Seiler in St. Moritz. In den folgenden Lieferungen sind u. a. Architekt Gaudy in Rorschach mit Kleinwohnungs-, Gartenstadt- und Landhäusern, A. Witmer-Karrer, Knell & Hässig, Ründig & Detiker, Langre, wie überhaupt die bedeutendsten Schweizer Baukünstler auf diesem Spezialgebiete vertreten. Wir empfehlen dieses Schweizer Eigenhausbaubuch für Fachleute und Baulustige, zumal der Preis ein sehr niedriger ist, bei einer künstlerischen Ausstattung in Tonkunstdruck für die Prozis kann man aus diesen Vorbildern viel Nutzen ziehen.

## Aus der Praxis. — Für die Praxis.

### Fragen.

**NB.** Verkauf-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man mindestens 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen. Wenn keine Marken beilegen, wird die Adresse des Fragestellers beigedruckt.

**108 a.** Wer hätte dünne, buchene Läden abzugeben von 4 1/2 bis 12 cm Dicke? **b.** Wer hätte einen leichteren Sägegang billig abzugeben? Offerten mit Preisangabe an Fritz Hebeisen, Wagner, Sandgrube bei Neuenegg.

**109.** Wer erstellt Rangieranlagen für Anschlußgeleise? Offerten unter Chiffre 109 an die Exped.

**110.** Wer hätte eine gebrauchte Schmirgelschleifmaschine für Bandsägenblätter abzugeben, ferner eine Welle, 55 cm lang und 30 mm dick eventuell einen auf dieser Welle passenden Anschlag für Tischfräse? Offerten an Holzwarenfabrik Niederbipp (Bern).

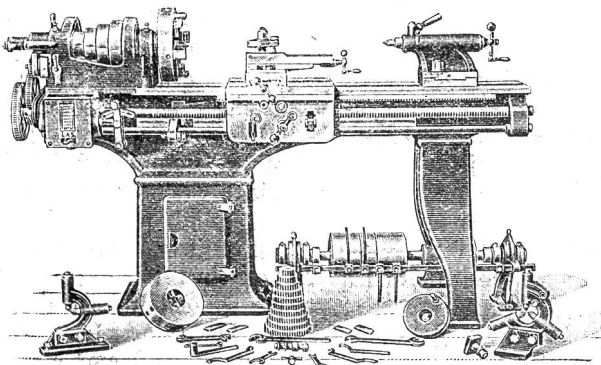
**111.** Wer hätte einen Drehstrom-Motor von 12—15 PS, 500 Volt, 50 Perioden, 1000 Touren, in 3—4 Monaten abzugeben? Offerten unter Chiffre 111 an die Exped.

**112.** Wer liefert gebrauchten, gut erhaltenen Hobelbank samt allgemeinem Schreinerwerkzeug? Offerten unter Chiffre 112 an die Exped.

**113.** Wer liefert Sauchepumpenanlage mit elektr. Betrieb, fix und fertig montiert, unter Garantie? Offerten mit Preisangabe unter Chiffre G 113 an die Exped.

# W. WOLF, Ingenieur, vormals Wolf & Weiss, ZÜRICH I

7 Brändschkenkestrasse 7



## Drehbänke,

neue, mit kurzer Lieferfrist

## Fräsmaschinen, neu u. gebraucht

## Werkzeugmaschinen aller Art